



**Satzung zur Aufhebung der
Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Biologie
an der Universität Bayreuth**

Vom 1. August 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth vom 30. Mai 2006 (AB UBT 2007/01) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth vom 30. Mai 2006 (AB UBT 2007/01) Anwendung.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom
15. Juni 2011 , Az.: A 4213 - I/1.
Bayreuth, 1. August 2011



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
Rüdiger Bormann
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 1. August 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am
1. August 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der
1. August 2011.